



Landkreis Lüneburg

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Außenstelle Lüchow

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2015

der

Stadt Hitzacker (Elbe)

Prüfer:
Herr Elvers

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsgegenstand	4
1.3	Durchführung der Prüfung	4
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	4
1.5	Übernahme der Bilanzpositionen	4
2	Haushaltssatzung	5
3	Jahresabschluss	5
3.1	Allgemeines	5
3.2	Ergebnisrechnung	5
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	5
3.2.2	Teil-Ergebnisrechnungen	6
3.2.3	Teil-Ergebnisrechnungen der Produkte mit kostenrechnenden Einrichtungen	7
3.3	Finanzrechnung	8
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	8
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	10
3.4	Bilanz	11
3.4.1	Aktiva	11
3.4.2	Passiva	12
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	13
3.4.4	Bewertung der Bilanz	13
3.5	Anhang	13
3.6	Anlagen zum Anhang	14
3.6.1	Rechenschaftsbericht	14
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	14
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	15
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	16
4.1	Gesamtergebnisrechnung	16
4.2	Liquiditätskredite	16
4.3.1	Software-Auswertung Anlagenspiegel	16
4.3.2	Anlagenübersicht	16
4.4	Grundstücke für Verkehrsanlagen	17

4.5	Hauptsatzung und Aufwandsentschädigungssatzung	17
4.6	Säumniszuschläge	17
4.7	Beitragsbescheid Unterhaltungsverband Jeetzel-Seege	17
4.8	Versicherungen	18
4.9	Handkassen	18
4.10	Aktive Rechnungsabgrenzung	18
4.11	Periodenfremde Aufwendungen	18
4.12	Konzessionsabgaben	19
4.13	Auftragsvergaben	19
4.14	Freiwillige Aufwendungen	19
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	20
6	Schlussbemerkung	20

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
AZH	Archäologisches Zentrum Hitzacker
EÖB	Eröffnungsbilanz
FGJ	Freigabejournal (Anordnung)
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
HAR	Haushaltsausgabereist
HER	Haushaltseinnahmerest
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung (gültig bis 31.10.2011)
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung (gültig bis 31.10.2011)
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011)
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz	Textziffer
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2015
 Gesamt - Ergebnisrechnung 2015
 Gesamt - Finanzrechnung 2015

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 mit den nach §128 Abs.3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit ihren Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft und Vorgänge sowohl nach einer Zufallsauswahl in jährlich wechselnden Bereichen als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Stadtdirektors nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Jürgen Meyer das Amt des Stadtdirektors wahr.

1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2014. Das Rechnungsprüfungsamt hatte am 03.03.2016 den Schlussbericht erstellt. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat am 16.06.2016 beschlossen und dem Stadtdirektor Entlastung erteilt. Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung wurde am 02.07.2016 öffentlich bekannt gemacht und der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde unterrichtet.

Im Anschluss an die Bekanntmachung lag der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht vom 04.07. – 12.07.2016 öffentlich aus (§ 129 Abs. 2 NKomVG). Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung der um die Stellungnahme des Stadtdirektors ergänzten Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

1.5 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva- und Passiva-Positionen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2014 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2015 richtig vorgetragen worden.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 am 29.04.2015 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden.

Der Landkreis Lüchow - Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte am 26.05.2015 die Haushaltssatzung.

Der gem. § 110 Abs. 4 NKomVG geforderte Haushaltsausgleich war weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben. Der Fehlbedarf betrug im Ergebnishaushalt 137.700 €, im Finanzhaushalt 45.400 €.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 128 Abs. 3 NKomVG / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Der Stadtdirektor hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 am 27.02.2017 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile der Jahresabschlüsse näher eingegangen.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2015 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	3.682.900,00 €	3.764.950,94 €	82.050,94 €
Ordentliche Aufwendungen	3.820.600,00 €	3.870.780,89 €	50.180,89 €
Ordentliches Ergebnis	-137.700,00 €	-105.829,95 €	31.870,05 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	3.359,49 €	3.359,49 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	53.434,70 €	53.434,70 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	-50.075,21 €	-50.075,21 €
Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag (-)	-137.700,00 €	-155.905,16 €	-18.205,16 €

Im Rechnungsjahr 2015 schließt das Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis) mit einem Fehlbetrag von 155.905,16 € ab.

Im Vergleich von ordentlichem Ergebnis und Haushaltsplan, der einen Fehlbedarf von 137.700 € vorsah, hat sich das Ergebnis um fast 32.000 € verbessert. Im Anhang ist anhand von Aufstellungen und Erläuterungen dargestellt, wo Mehrerträge, Mindererträge sowie Mehraufwendungen oder Minderaufwendungen entstanden sind. Herauszugreifen sind hier vor allem die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (147.815,69 €) und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (31.027,00 €), die Mindererträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (-56.243,00 €), aus Konzessionsabgabe Strom (-57.277,12 €), den Minderaufwendungen beim Personal (-23.916,20 €) sowie den Mehraufwendungen bei der Unterhaltung der Außenanlagen (24.132,86 €), bei der Unterhaltung der Grünanlagen (21.732,84 €), bei der Unterhaltung der Straßen und Straßeneinrichtungen (39.421,47 €), bei den Abschreibungen auf Finanzvermögen (18.177,83 €) und bei den Zuschüssen und Umlagen (31.806,44 €).

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich größtenteils um den Zuschuss an die Verdo GmbH aus 2014, das negative Betriebsergebnis auszugleichen, sowie um eine Korrektur einer Zuordnung aus 2014.

Die außerordentlichen Erträge stammen aus u.a. Erträgen aus Vorjahren, die als periodenfremde Erträge und damit außerordentlich zu behandeln sind, aus einer Auflösung einer Rückstellung sowie Erstattungen von Schäden.

Die in Einzelfällen erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden.

Haushaltsüberschreitungen

Gemäß § 19 GemHKVO sind kraft Gesetzes die Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, sodass Einsparungen in einer Aufwands- oder Auszahlungsposition zu Mehraufwendungen / -auszahlungen bei einem anderen Konto des Budgets berechtigen. Der Haushaltsplan der Stadt umfasste acht Budgets mit Haushaltsansätzen. Auch im Jahresabschluss wurden wie in den Vorjahren acht Budgets dargestellt. Bei drei Budgets waren Haushaltsüberschreitungen im ordentlichen Ergebnis festzustellen, und zwar im Budget 0 (32.017,21 € ordentlicher Ergebnishaushalt, 50.323,60 € außerordentlicher Ergebnishaushalt) durch einen erhöhten Nachschuss an die VERDO GmbH, Gerichts-, Anwalts- und Notarkosten sowie einer Korrekturbuchung aus dem Jahresabschluss 2014, im Budget 1 (3.390,98 €) aufgrund von Gerichts- und Anwaltskosten und im Budget 61200 (2.1.114,79 €) durch erhöhte Zinsaufwendungen. Beim außerordentlichen Ergebnis wiesen die Budgets 3 (1.632,92 €) und 4 (84,17 €) zudem eine Überschreitung als Folge von periodenfremden Aufwendungen auf.

Innerhalb der Finanzrechnung für Investitionstätigkeit ist es bei Ausnutzung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in den Budgets zu einer Überschreitung der Ermächtigungen (Ansätze, HAR aus Vorjahr, Mehreinzahlungen) durch Auszahlungen und HAR ins Folgejahr zu einer Überschreitung im Budget 3 um 40.691,05 € gekommen.

Die noch nicht genehmigten über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind bei der Beschlussfassung des Rates über den Jahresabschluss 2015 vom Rat nachträglich zu beschließen.

3.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Budget Nr.	Produktbereich	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Saldo
0	Vw.vorstand, Stab	-178.000,00 €	-260.340,81 €	-82.340,81 €
1	Zentrale Dienste	-52.900,00 €	-56.290,98 €	-3.390,98 €
2	Finanzen	214.100,00 €	136.492,08 €	-77.607,92 €
3	Bau	-641.300,00 €	-631.906,93 €	9.393,07 €
4	Bürgerservice	-10.800,00 €	-9.418,63 €	1.381,37 €
61100	Steuern, allg. Zuw.	540.400,00 €	675.234,82 €	134.834,82 €
61200	Sonst. allg. Finanzw.irt.	-7.100,00 €	-8.214,79 €	-1.114,79 €
61201	Kasse	-2.100,00 €	-1.459,92 €	640,08 €
	Gesamt:	-137.700,00 €	-155.905,16 €	-18.205,16 €

Anzumerken ist hierbei, dass die Salden einiger Budgets im ordentlichen Ergebnis besser abschlossen, so das Budget 0 mit -210.017,21 € und das Budget 3 mit -630.274,82 €.

3.2.3 Teil-Ergebnisrechnungen der Produkte mit kostenrechnenden Einrichtungen

3.2.3.1 Liegenschaftsverwaltung - Produkt 11150

Nachfolgend werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen der drei letzten Haushaltsjahre gegenübergestellt:

Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
2015	54.358,99 €	46.351,44 €	8.007,55 €
2014	57.597,01 €	60.015,20 €	-2.418,19 €
2013	51.126,35 €	44.875,54 €	6.250,81 €

Bei den ordentlichen Erträgen entfielen 26.520,55 € auf Mieten und Pachten, 10.430,77 € auf sonstige Leistungsentgelte und Erstattungen, 366,27 € auf Verkäufe sowie unverändert 16.931,45 € auf die Auflösung von Sonderposten. Auch der Betrag der Abschreibungen blieb mit 23.090,30 € unverändert. Die Unterhaltungsaufwendungen verminderten sich abermals auf 1.323,92 €. Mit 2.009,69 € wirkten sich Abschreibungen auf Mietforderungen aus. Die restlichen Aufwendungen von 19.927,53 € fielen fast ausschließlich für die Bewirtschaftung an.

Der positive Planansatz von 7.900,00 € wurde um 107,55 € übertroffen, obwohl die Erträge um rund 2.300 € unter dem Planansatz blieben. Durch Einsparungen bei den Aufwendungen in etwa gleicher Höhe hat das Jahresergebnis sich gegenüber dem Planansatz, wenn auch gering, erhöht.

3.2.3.2 Kulturobjekte (Tourismus) – Produkt 25202

Hier werden Erträge und Aufwendungen für das Archäologische Zentrum Hitzacker ausgewiesen. Bei ordentlichen Erträgen von 109.925,79 € (Vorjahr 127.166,10 €) und ordentlichen Aufwendungen von 160.556,23 € (Vorjahr 176.676,59 €) sowie dem außerordentlichen Erträgen von 79,90 € (Vorjahr 0 €) und außerordentlichen Aufwendungen von 5.823,66 € (Vorjahr 0 €) schloss die Teilergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von 56.374,20 € ab (Vorjahr 49.510,49 €).

Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Erträge aus Eintrittsgeldern, anderen Entgelten, Verkaufserträgen und Mieten auf 68.852,23 € und blieben dadurch rund 12.800 € hinter den Planansätzen zurück. Die Kostenerstattungen und –umlagen lagen ebenfalls unter den Ansätzen und beliefen sich auf 1.816,67 €. Die Zuwendungen machten 8.592,79 € aus. Daneben gingen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auf 30.664,10 € zurück.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Personalaufwendungen um über 9.000 € auf 92.229,19 €, die Abschreibungen sanken geringfügig auf 33.777,16 €. Für Unterhaltung und Geräte wurden mit 3.247,12 € erneut weniger ausgegeben als im Vorjahr, für die Bewirtschaftung mit 8.544,11 € ebenfalls geringfügig weniger. Zudem reduzierten sich die Geschäftsausgaben auf 22.758,65 €. Mit enthalten sind hier Kostenerstattungen an die Samtgemeinde in Höhe von 5.500,00 € (wie im Vorjahr).

3.2.3.3 Wirtschaftliche Beteiligungen – Produkt 57300

Ein Zuschuss an die VERDO Betriebs-GmbH war in Höhe von 87.000 € eingeplant, aufgewandt wurden aber ordentlich 113.568,08 € und für 2014 außerordentlich, da periodenfremd, 32.187,04 €, also insgesamt 145.755,12 €. Hinzu kamen 24,00 € Mitgliedsbeitrag (Ansatz 100 €) sowie sonstige Geschäftsaufwendungen in Höhe von 2.781,51 € (Ansatz 0 €). Dadurch schloss die Teilergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von 148.431,78 € ab.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Stadt entspricht diesen Vorgaben.

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	3.386.300,00 €	3.470.232,69 €	83.932,69 €
Auszahlungen	3.419.600,00 €	3.568.821,80 €	149.221,80 €
Saldo	-33.300,00 €	-98.589,11 €	-65.289,11 €
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	5.200,00 €	357.607,25 €	352.407,25 €
Auszahlungen	395.600,00 €	265.497,33 €	-130.102,67 €
Saldo	-390.400,00 €	92.109,92 €	482.509,92 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	-423.700,00 €	-6.479,19 €	417.220,81 €
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	395.000,00 €	0,00 €	-395.000,00 €
Auszahlungen	16.700,00 €	18.994,24 €	2.294,24 €
Saldo	378.300,00 €	-18.994,24 €	-397.294,24 €
IV. Finanzmittelbestand			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr		-25.473,43 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		911,30 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		-111,40 €	
Saldo		-24.450,73 €	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		-510.623,06 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)		-535.073,79 €	

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsausgabereste für Investitionen in Höhe von 502.982,57 € zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden neue Haushaltsausgabereste für Investitionen von insgesamt 664.373,27 € gebildet (siehe nachfolgende Aufstellung nächste Seite).

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -98.589,11 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 65.289,11 € verschlechtert.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Investive Einzahlungen fielen in Höhe von 357.607,25 € an. Das sind Restmittel für Investitionen aus Vorjahren für das AZH sowie für die Beseitigung von Hochwasserschäden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die investiven Auszahlungen zu ersehen, die zugleich die Entwicklung der Haushaltsausgabereste widerspiegeln.

Maßnahme	HAR aus Vorjahr	Investive Auszahlungen	HAR Vorjahr ins Nachjahr	HAR lfd. Jahr ins Nachjahr
Spielgeräte Kinderspielplatz	688,52 €	1.085,63 €	0,00 €	4.602,89 €
Neubau von Spielplätzen	18.052,03 €	0,00 €	18.052,03 €	0,00 €
Ausbau in Tiesmesland	266.853,29 €	147.249,64 €	119.603,65 €	37.591,16 €
Beschaffung von Beschilderung	6.919,48 €	1.352,91 €	5.566,57 €	2.000,00 €
Beschaff./Ersatz Straßenbeleuchtung	182.078,46 €	55.692,18 €	126.386,28 €	333.144,13 €
Fähranleger Hitzacker-Bitter	0,00 €	6.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €
AZH Angebotserweiterung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €
Gesamt	474.591,78 €	211.380,36 €	269.608,53 €	395.338,18 €

Letztlich wurden 2015 alte Haushaltsreste in Höhe von 21.784,51 € eingespart, also auch nicht einem anderen Verwendungszweck zugeführt.

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. -rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Stadt.

Über die Haushaltsplanung hinausgehend kam es zu einer Kredittilgung von 18.994,24 €. Hierbei entfielen 1.650,00 € auf eine Sondertilgung. Neue Kredite wurden plangemäß nicht aufgenommen.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Schuldenübersicht, vergleiche Tz 3.6.2.

Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen und der Stand der liquiden Mittel bzw. der Liquiditätskredite aus der Eröffnungsbilanz. Die Gesamtsumme von -535.073,79 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel (hier also der Liquiditätskredite) am 31.12.2015.

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen im Bereich Bestand an Zahlungsmitteln mit den Werten der Gesamtf finanzrechnung übereinstimmt.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 12.541.859,84 € (Vorjahresbilanzwert: 12.610.491,20 €).

Sie ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2014	Schlussbilanz 31.12.2015	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	403.444,60 €	390.997,75 €	-12.446,85 €
2. Sachvermögen	11.894.607,82 €	11.755.060,22 €	-139.547,60 €
3. Finanzvermögen	312.438,78 €	395.801,87 €	83.363,09 €
4. Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Aktive Rechnungs- abgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	12.610.491,20 €	12.541.859,84 €	-68.631,36 €

Das Gesamtvermögen verminderte sich gegenüber der Vorjahresbilanz um 68.631,36 € (ca. 0,5 %).

Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen:

Erfasst sind ähnliche Rechte und geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse. Durch eine Rückzahlung eines nicht verbrauchten Zuschusses in Höhe von 1.669,39 € und die Abschreibungen verringerten sich die geleisteten Investitionszuweisungen auf 361.292,97 €.

Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Die Werte sind entsprechend um planmäßige Abschreibungen vermindert worden.

Dem standen Zugänge von 250.380,98 € gegenüber. Hervorzuheben sind dabei die Anlagen im Bau Straßenausbau Im Tiesmesland, Erneuerung Straßenbeleuchtung und die Erweiterung des AZH.

Aufgrund abweichender und insofern fehlerhafter Zuordnung bei den Bilanzkonten werden in der Bilanz die bebauten Grundstücke (Position 2.2) mit einem um 741,72 € zu geringen Wert dargestellt, hingegen das Infrastrukturvermögen (Position 2.3) um den genannten Betrag zu hoch.

Finanzvermögen:

Beim Finanzvermögen sind weiterhin die Beteiligung an der VERDO Betriebs-GmbH (19.200 €) und der Genossenschaftsanteil an der Volksbank Clenze-Hitzacker

(2.500 €) nachgewiesen. Hingegen haben sich die Forderungen vermehrt. Einzelheiten sind der Forderungsübersicht und dem Abschnitt 3 des Anhangs zu entnehmen.

Liquide Mittel

Es werden keine liquiden Mittel ausgewiesen. Die Stadt benötigt Liquiditätskredite.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2014	Schlussbilanz 31.12.2015	Veränderung
1. Nettoposition, davon	11.654.787,91 €	11.666.173,98 €	11.386,07 €
1.1 Basis-Reinvermögen	5.726.453,69 €	5.726.453,69 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	-766.679,40 €	-922.584,56 €	-155.905,16 €
1.4 Sonderposten	6.695.013,62 €	6.862.304,85 €	167.291,23 €
2. Schulden	845.859,71 €	842.081,86 €	-3.777,85 €
3. Rückstellungen	109.843,58 €	33.604,00 €	-76.239,58 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	12.610.491,20 €	12.541.859,84 €	-68.631,36 €

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei rund 93 % (Vorjahr 92,4 %), der Anteil der Schulden blieb auf 6,7 %. Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar. Rücklagen aus Überschüssen bestehen derzeit nicht. Der 2015 erwirtschaftete Jahresfehlbetrag von 155.905,16 € stellt daher zusammen mit dem Restbetrag des Jahresfehlbetrages 2009 von 111.186,35 € (eigentlich 245.199,31 €, verrechnet mit den Überschussrücklagen), dem Jahresfehlbetrag 2010 von 293.997,66 €, dem Jahresfehlbetrag 2011 von 196.211,04 €, dem Jahresfehlbetrag 2012 von 66.245,17 €, dem Jahresfehlbetrag 2013 von 20.840,97 sowie dem Jahresfehlbetrag 2014 von 78.198,21 € das Jahresergebnis von

– 922.584,56 € dar. Ohne die Überschussrücklagen hat die Stadt so fast eine Million an Fehlbeträgen aus Jahresergebnissen erwirtschaftet.

Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO). Eingebucht wurden verschiedene Zuweisungen und Zuwendungen und Einzahlungen für Erschließungsbeiträge. Hingegen verringerte sich die Summe der Sonderposten durch Auflösungen um 293.890,50 €.

Schulden

Als Schulden sind Verbindlichkeiten aus Krediten von 221.843,39 € sowie Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten von 535.073,79 € ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrugen 84.414,31 €, Transferverbindlichkeiten 493,22 € und die sonstigen Verbindlichkeiten 257,15 €.

Rückstellungen

Die Gemeinde ist gem. § 123 Abs. 1 NKomVG verpflichtet, Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Vorhandene Rückstellungen wurden in Höhe von 84.121,08 € beansprucht und in Höhe von 390,00 € aufgelöst. Neue Rückstellungen wurden in Höhe von 8.271,50 € gebildet für verschiedene Maßnahmen wie Internetauftritt www.hitzacker.de, Beflaggung des Marktplatzes zur 30. Musikwoche und Neuausrichtung und für Rechnungsprüfung (2.300 €).

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet. Auf die Erläuterungen unter Tz 3.4.1 wird hingewiesen.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushalts(ausgabe)reste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst angegeben werden.

Unter der Bilanz ist aufgeführt, dass ein Betrag von 664.946,71 € an Haushaltsresten für Investitionen auf das Folgejahr übertragen wird. Weiterhin sind unverändert Bürgschaften in Höhe von 537.750,00 € aufgelistet.

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Stadt Hitzacker (Elbe) ist auf der Aktivseite weit überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite in minimal geringerem Umfang von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis-Reinvermögen eine reine rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz. Angesichts der Bilanzsituation kann die Vermögenslage als geordnet bezeichnet werden, wobei allerdings der Umfang der Liquiditätskredite im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegen ist und sich auch der Fehlbetrag erhöht hat. Es ist dringend geboten, den Haushaltsausgleich zu erwirtschaften, so dass der Fehlbetrag aus Vorjahren nicht die Millionen-Grenze übersteigt.

3.5 Anhang

Nach § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung

- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach §128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht und eine Forderungsübersicht beigelegt. Im Anhang werden die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen bereits aufgelistet, sodass daher eine separate Übersicht nicht beigelegt ist.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 128 Abs. 3 Ziffer 1 NKomVG und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen grundsätzlich den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2015 einen Bestand von 12.167.757,97 € aus (Vorjahreswert: 12.319.752,42 €).

Es wird folgendes Vermögen nachgewiesen:

	Schlussbilanz 31.12.2014	Schlussbilanz 31.12.2015
Immaterielles Vermögen		
Ähnliche Rechte	29.704,78 €	29.704,78 €
Geleistete Investitionszuweisungen	373.739,82 €	361.292,97 €
Sachvermögen:		
Unbebaute Grundstücke	735.283,43 €	735.283,43 €
Bebaute Grundstücke	5.009.174,47 €	4.916.164,57 €
Infrastrukturvermögen	6.019.433,79 €	5.765.937,15 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.950,00 €	6.950,00 €
Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	322,80 €	115,65 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.114,27 €	75.256,02 €
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	40.329,06 €	255.353,40 €
Finanzvermögen		
Beteiligungen	21.700,00 €	21.700,00 €
Gesamt:	12.319.752,42 €	12.167.757,97 €

Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12.2015 Gesamtforderungen von 374.101,87 € aus (Vorjahreswert: 290.738,78 €). Die öffentlich-rechtlichen wie privatrechtlichen Forderungen haben sich vermehrt, Forderungen aus Transferleistungen bestehen nicht.

Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12.2015 mit 842.081,86 € (Vorjahreswert: 845.859,71 €).

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2015 wie folgt dar:

	Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)
Stand am 01.01.2015	241.447,15 €	4.880	49 €
Kreditaufnahme	0,00 €		
Tilgung	19.603,76 €		
Stand am 31.12.2015	221.843,39 €	4.904	45 €

Die Pro-Kopf-Verschuldung hat sich damit vermindert und kann für eine Mitgliedsgemeinde entsprechender Größe einer Samtgemeinde als gering angesehen werden.

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten waren nunmehr in Höhe von. 535.073,79 € vorhanden. Für Liquiditätskredite fielen Zinsen in Höhe von 2.235,90 € an.

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Die Stadt hat Haushaltsausgabereste aus dem Vorjahr in Höhe von 269.608,53 € durchgeschleust sowie neue Haushaltsreste in Höhe von 395.338,18 € gebildet. Bezüglich der Einzelheiten wird auf die entsprechende Tabelle und die ergänzenden Ausführungen unter Tz 3.3.1 verwiesen.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung entspricht nicht dem Muster 11 des Ausführungserlasses zur Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO). Unter dem Jahresergebnis sind nachrichtlich das ordentliche Jahresergebnis ohne Überschuss bzw. das außerordentliche Jahresergebnis ohne Überschuss und zusammengefasst als Jahresergebnis ohne Überschuss ausgewiesen. Dies ist verwirrend, da alle Ergebnisse positiv aufgenommen sind, obwohl es sich bei den Ergebnissen um Fehlbeträge handelt und dies damit im Widerspruch zu den vorhergehenden Ergebnissen steht. Zudem stellt sich die Frage nach dem Sinn dieser Darstellung, da diese nach dem Muster 11 nicht gefordert wird.

Die Gesamtergebnisrechnung ist in Zukunft nach dem Muster 11 des o.a. Ausführungserlasses zu erstellen.

4.2 Liquiditätskredite

Im April/Mai des Jahres (Zeitraum 27.04. bis 03.05.2015) kam es zu einer deutlichen Überschreitung des Liquiditätskreditrahmens (Liquiditätskredite 1.068.092 €).

Die Stadt hatte in der Haushaltssatzung Liquiditätskredite bis zu einer Höhe von 774.100 € vorgesehen. Da die Haushaltssatzung noch nicht in Kraft war, galt die alte Liquiditätskreditgrenze von 2014 in Höhe von 900.700 € fort. Dies wurde durch den Liquiditätskreditbedarf in Höhe von 1.068.092 € deutlich überzogen (um 167.392 €). Zwar hat die Samtgemeindekasse eine Liquiditätskreditübersicht mit Warnsystem eingerichtet, das in diesem Fall aber durch Hinterlegung eines inkorrekten Betrages nicht gegriffen hat.

Es hätten Maßnahmen getroffen werden müssen, damit die Liquiditätskreditgrenze nicht überschritten worden wäre. In Zukunft ist dies zu beachten.

4.3 Anlagenübersicht

4.3.1 Software-Auswertung Anlagenspiegel

Wie bisher entsprechen die Anlagenübersicht sowie der Anlagenspiegel nicht bzw. erst nach manueller Korrektur den gesetzlichen Anforderungen. In beiden sind teilweise softwarebedingt unter den Zugängen die Zugänge des Haushaltsjahres wie auch die Abgänge und Umbuchungen erfasst. Oftmals ist es technisch nicht möglich, Vermögensabgänge wie Verkäufe als Abgang zu buchen. Die Verwaltung behilft sich damit, dass zum Abgangszeitpunkt ein negativer Anschaffungswert eingebucht wird, was zur Folge hat, dass ein negativer Anschaffungswert in der Auswertung unter Zugang ausgeworfen wird. Der Samtgemeindeverwaltung ist dies bekannt, dass Änderungen an der Programmeinrichtung vorzunehmen sind.

Diese Änderungen sollten mit Hilfe der Softwarefirma zeitnah erfolgen.

4.3.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht (siehe Tz. 3.6.2 dieses Berichts) enthält nur die Hauptbilanzpositionen (Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachvermögen und Finanzvermögen), nicht aber die darunter befindlichen gegliederten Bilanzpositionen.

Die Anlagenübersicht der Stadt entspricht der Vorgabe des amtlichen Musters insoweit, dass die dort aufgeführten Hauptbilanzpositionen auch für die Stadt Hitzacker aufgeführt sind. Aber in dem amtlichen Muster heißt es auch, dass die „Gliederung sich auch nach der Bilanz“ der Gemeinde richtet.

Somit ist die Anlagenübersicht in Zukunft anzupassen.

4.4 Grundstücke für Verkehrsanlagen

Zwei Grundstücke für Verkehrsanlagen sind unentgeltlich übertragen worden, eingebucht als Grundstückswert wurden nur die Notarkosten. Beide Grundstücke haben aber einen Wert von zusammen 43,50 €. Auch wenn diese Übertragung unentgeltlich war sind diese Grundstücke mit dem Wert als Anlage einzubuchen.

Dies ist zum Jahresabschluss 2016 nachzuholen (Buchung gegen Reinvermögen).

4.5 Hauptsatzung und Aufwandsentschädigungssatzung

Die aktuelle Hauptsatzung und die aktuelle Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Hitzacker nennen als Rechtsgrundlage in der Präambel immer noch die NGO. Das NKomVG ist schon seit dem 01.11.2011 in Kraft und hat die NGO abgelöst (in beiden Satzungen wird bei Verweisungen das NKomVG genannt).

Beide Satzungen sollten dem aktuellen Recht angepasst werden.

4.6 Säumniszuschläge

Die Stadt Hitzacker hat Säumniszuschläge vereinbart. Nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 b NKAG in Verbindung mit § 3 Abs. 5 Satz 5 AO stehen Säumniszuschläge, die nach § 240 AO steuerliche Nebenleistungen sind, nicht der steuerberechtigten Körperschaft, d. h. den Mitgliedsgemeinden, sondern der Samtgemeinde als verwaltende Körperschaft zu.

Mit den Säumniszuschlägen sollen Verwaltungsaufwendungen abgegolten werden, die bei den verwaltenden Körperschaften dadurch entstehen, dass der Steuerpflichtige eine fällige Steuer nicht oder nicht fristgemäß zahlt. Gleiches gilt grundsätzlich auch für Mahngebühren. Auch diese stehen der verwaltenden Körperschaft zu.

4.7 Beitragsbescheid Unterhaltungsverband Jeetzel-Seege

Der Unterhaltungsverband Jeetzel-Seege fordert von seinen Mitgliedern, die Stadt Hitzacker ist Mitglied des Unterhaltungsverbandes, per Bescheid Jahresbeiträge ein. Eine Position des Beitragsbescheides stellt dabei auf die Einwohnerzahl ab. Im Bescheid vom 05.03.2015 gibt der Unterhaltungsverband eine Einwohnerzahl der Stadt Hitzacker von 5049 an. Bei einem Hebesatz von 5,34 sind dies 26.961,66 €. Dabei holt sich der Unterhaltungsverband die Einwohnerzahl vom Einwohneramt der Samtgemeinde und bezieht auch Personen mit Nebenwohnungen ein.

Der Einwohnerbegriff einer Gemeinde ist im NKomVG klar geregelt. Nach § 28 Abs. 1 NKomVG sind Einwohnerin oder Einwohner einer Kommune, wer in dieser Kommune den Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt hat. Der Wohnsitz im Sinne des NKomVG ist der Ort der Wohnung im Sinne des Melderechts. Hat eine Person im Bundesgebiet mehrere Wohnungen, so ist ihr Wohnsitz der Ort der Hauptwohnung. Dazu gibt es in § 28 Abs. 1 NKomVG weitere Erläuterungen.

Dazu gibt es amtliche Einwohnerzahlen, herausgegeben vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik.

Demnach sind die Einwohnerzahlen des Unterhaltungsverbandes zu hoch angesetzt (um die der Personen mit Nebenwohnsitz). Für Hitzacker wären dies bei Stand 01.01.2015 4880 Einwohner, die für den Bescheid heranzuziehen sind.

Demnach hat die Gemeinde 902,46 € zu viel Beitrag für das Jahr 2015 gezahlt.

Es ist zu ermitteln, ob auch für die Vorjahre zu viel Beitrag gezahlt worden ist. Zu viel gezahlte Beiträge sind von dem Unterhaltungsverband zurück zu fordern.

4.8 Versicherungen

Die Versicherungsleistungen für Gebäude etc. werden freihändig ohne weitere Angebots-einholung vergeben. Dadurch verstößt die Stadt gegen die einschlägigen Vergabevorschriften der VOL. Es sollte Bestrebung sein, dass zumindest die Samtgemeinde und deren angehörige Gemeinden eine gemeinsame Ausschreibung durchführen. Als sinnvoll wird erachtet, evtl. mit anderen Kommunen eine gemeinsame Ausschreibung zu initiieren (z.B. auf Landkreis-Ebene zusammen mit Landkreis und dessen Samtgemeinden mit allen Mitgliedsgemeinden). Erfahrungsgemäß lassen sich dadurch gute Ausschreibungsergebnisse erzielen.

Die Samtgemeinde hat jetzt zum 01.03.2017 durch Umorganisation eine zentrale Stelle für Versicherungsangelegenheiten geschaffen. Nach Aussage der Samtgemeinde ist es zukünftig vorgesehen, Versicherungsleistungen auszuschreiben.

Das Rechnungsprüfungsamt behält sich eine Nachprüfung vor.

4.9 Handkassen

Im AZH gibt es Handkassen. Daraus werden kleinere Beschaffungen getätigt. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass es hierzu keine Regelung (Dienstanweisung o.ä.) gibt.

Es wird für erforderlich gehalten, dass Regelungen zur Verantwortlichkeit, zur sicheren Aufbewahrung, zum Abrechnungsverfahren mit der Samtgemeindekasse sowie die Festlegung des zulässigen Höchstbestandes zu treffen sind. Daneben bedarf die ordnungsgemäße Abwicklung des bereitgestellten Handvorschusses der Überwachung. Das Letztgenannte bedeutet, dass mindestens einmal jährlich die Barkasse unvermutet durch den Vorgesetzten zu prüfen ist und dies dokumentiert werden sollte.

4.10 Aktive Rechnungsabgrenzung

Für Gebäude-, Inhalts- und Einbruchdiebstahlversicherungen hat die Stadt Jahresrechnungen erhalten, die für den Zeitraum 01.06.2015 bis 01.06.2016 galten. Die Rechnungen sind als ordentlicher Aufwand 2015 gebucht worden. Dazu gehört auch eine Kaskoversicherung, die für den Zeitraum 23.07.2015 bis 23.07.2016 galt.

§ 49 Abs. 1 GemHKVO schreibt vor, dass die Ausgaben, die vor dem Abschlusstag geleistet wurden (also vor dem 31.12.2015) und Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (also 01.01.16 bis 01.06.2016 bzw. 01.01.16 bis 23.07.2016), auf der Aktivseite der Bilanz als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen sind.

Dies ist in diesem Fall unterblieben.

In Zukunft ist diese Vorschrift auch für ähnlich gelagerte Fälle zu beachten.

4.11 Periodenfremde Aufwendungen

Einige Aufwendungen für die Nachzahlungen für Gas und die endgültige Umlage an den kommunalen Schadenausgleich Hannover (um Beispiele zu nennen) betrafen das Haushaltsjahr 2014. Diese Aufwendungen sind periodenfremd und damit als außerordentlicher Aufwand zu buchen. Dies gilt auch für andere Sachverhalte, bei denen Aufwand aus Vorjahren entstanden ist.

In Zukunft ist dies zu beachten.

4.12 Konzessionsabgaben

Es sind Erträge aus Konzessionsabgaben für Strom und Gas aus Vorjahren als ordentlicher Ertrag unter den Sachkonten 351110 und 351120 gebucht worden.

Die Konzessionsabgaben früherer Jahre sind als außerordentliche (=periodenfremde) Erträge zu buchen. Konzessionsabgaben sind privatrechtliche Entgelte (entgegen ihrer Bezeichnung Abgaben). Bestimmend ist hierbei der privatrechtliche Vertrag Kommune - Unternehmen. Dabei wird dem Unternehmen die Nutzung öffentlicher Verkehrswege gestattet. In dem Vertrag sind dann die Details geregelt bis hin zur Zahlung der "Konzessionsabgabe".

Zudem gibt der verbindliche Kontenrahmen für Konzessionsabgaben unter "sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit" das Konto 3511 verbindlich vor und fällt nicht unter „Erträge aus Steuern und Abgaben“.

4.13 Auftragsvergaben

Nach § 26 a GemHKVO muss der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Hierbei hat der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen nach einheitlichen Richtlinien über das bei der Vergabe einzuhaltende Verfahren zu erfolgen.

Die Vergabe von Bauleistungen richtet sich nach der VOB/A, von Liefer- und Dienstleistungen nach der VOL/A. Für Niedersachsen wurden hierbei Wertgrenzen festgesetzt (NWertVO vom 19.02.2014 (Nds. GVBl. S. 64)). Demnach können sowohl bei Bauleistungen als auch bei Lieferungen und Leistungen bis zu einer Grenze von 25.000,00 € netto freihändige Vergaben vorgenommen werden. Hierbei sind, soweit möglich, mindestens drei geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Die Vergabeentscheidung ist zu dokumentieren.

Es wurde stichprobenartig geprüft, ob bei den freihändigen Vergaben Vergleichsangebote eingeholt wurden und ob die Vergabeentscheidung dokumentiert wurde. Hierbei wurde festgestellt, dass nicht immer Vergleichsangebote eingeholt wurden. Zum Teil wurde dies damit begründet, dass zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe eine „Dringlichkeit“ bestand. Im Einzelfall können besondere Umstände eine solche Ausnahme rechtfertigen. Die Angebotseinholung von unterschiedlichen Anbietern (auch telefonisch möglich) sollte aber der Regelfall sein, um zu einer für die Kommune wirtschaftlichen und sparsamen Vergabeentscheidung zu gelangen. Damit eine Vergabeentscheidung auch im Nachgang objektiv nachvollziehbar ist, muss diese auch schriftlich fixiert werden.

4.14 Freiwillige Aufwendungen

Die Kommunalaufsicht hat bereits in dem Genehmigungsschreiben zur Haushaltssatzung 2015 sich kritisch zu den freiwilligen Aufwendungen der Stadt geäußert. Der 2015 erwirtschaftete Jahresfehlbetrag ist nunmehr der siebte Fehlbetrag seit 2009, so dass sich die Fehlbeträge aus Vorjahren auf nunmehr fast eine Million, auf 922.584,56 €, aufsummieren.

Es bedarf seitens der Stadt großer Anstrengungen, zumindest eine schwarze Null zu erwirtschaften, den bilanziellen Fehlbetrag aus Ergebnissen der Vorjahre nicht weiter zu erhöhen.

Es gehört dazu alles auf den Prüfstand, sämtliche Ertragsmöglichkeiten und Einsparmöglichkeiten sind zu prüfen. Ein kleiner und richtiger Schritt in diese Richtung ist z.B. die Überprüfung der Mitgliedschaften. So tritt die Stadt aus dem Heilbäderverband aus und spart diesen Mitgliedsbeitrag in jährlich vierstelliger Höhe ab dem Jahr 2018 ein.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Stadt Hitzacker (Elbe) sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, angesichts des siebten in Folge erwirtschafteten Jahresfehlbetrages und eines gegenüber dem Vorjahr weiter erhöhten Bedarfs an Liquiditätskrediten als **äußerst angespannt** zu bezeichnen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

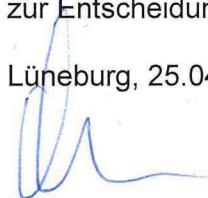
- die Haushaltspläne eingehalten wurden und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Stadtdirektors.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Stadtdirektors dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüneburg, 25.04.2017



Elvers

Schlussbilanz der Stadt Hitzacker (Elbe) zum 31.12.2015 (Stand: 27.02.2017)

Aktiva			Passiva		
	31.12.2014	31.12.2015		31.12.2014	31.12.2015
1 Immaterielles Vermögen	403.444,60	390.997,75	1. Nettoposition	11.654.787,91	11.666.173,98
1.3. ähnliche Rechte	29.704,78	29.704,78			
1.4. geleistete Investitionszuweisungen	373.739,82	361.292,97			
2 Sachvermögen	11.894.607,82 €	11.755.060,22 €			
2.1 unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	735.283,43	735.283,43	1.1 Basis-Reinvermögen	5.726.453,69	5.726.453,69
2.2 bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	5.009.174,47	4.916.164,57	1.1.1 Reinvermögen	5.726.453,69	5.726.453,69
2.3 Infrastrukturvermögen	6.019.433,79	5.765.937,15	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbet.)	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.950,00	6.950,00			
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	322,80	115,65	1.2 Rücklagen	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.114,27	75.256,02	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses	0,00	0,00
2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	40.329,06	255.353,40	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des a.o. Ergebnisses	0,00	0,00
3 Finanzvermögen	312.438,78 €	395.801,87 €	1.3. Jahresergebnis	-766.679,40	-922.584,56
3.2 Beteiligungen	21.700,00	21.700,00	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-688.481,19	-766.679,40
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-78.198,21	-155.905,16
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	1.4. Sonderposten	6.695.013,62	6.862.304,85
3.5. öffentlich-rechtliche Forderungen	241.137,29	314.635,25	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.847.461,51	5.944.136,02
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	733.091,14	670.088,36
3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen	49.601,49	59.466,62	1.4.5 Anz. auf Anlagen im Bau	114.460,97	248.080,47
4 Liquide Mittel	0,00	0,00	2 Schulden	845.859,71 €	842.081,86 €
4.1 Liquide Mittel	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	752.070,21	756.917,18
			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	241.447,15	221.843,39
			2.1.3 Liquiditätskredite	510.623,06	535.073,79
5 aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	93.541,02	84.414,31
			2.4. Transferverbindlichkeiten	0,00	493,22
			2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	248,48	257,15
			3 Rückstellungen	109.843,58	33.604,00
			3.3. Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
			3.6. Rückstellungen für FAG-Leistungen	45.186,90	0,00
			3.8. andere Rückstellungen	64.656,68	33.604,00
Summe Aktiva	12.610.491,20 €	12.541.859,84 €	4. passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
			Summe Passiva	12.610.491,20	12.541.859,84
			<u>nachrichtlich:</u>		
			Bürgschaften:	537.750,00	
			Haushaltsreste für Investitionen	664.946,71	

Stadt Hitzacker (Elbe)
Der Stadtdirektor

27.02.2017

Geprüft
Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt

Jahresrechnung der Stadt Hitzacker (Elbe) 2015

Gesamtergebnisrechnung

Stadt Hitzacker (Elbe)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansätze 2015	mehr (+) weniger (-)	üpl./apl. Aufw.
000	ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
010	Steuern und ähnliche Abgaben	3.107.884,46	3.148.422,50	3.016.400,00	132.022,50	
020	Zuwendungen und allg. Umlagen (nicht für Invest.)	66.899,59	19.135,78	11.000,00	8.135,78	
030	Auflösungserträge aus Sonderposten	288.650,58	293.890,50	296.600,00	-2.709,50	
050	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge)	7.391,01	1.968,79	2.700,00	-731,21	
060	privatrechtliche Entgelte	118.939,23	115.153,54	122.500,00	-7.346,46	
070	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.984,58	17.360,22	14.400,00	2.960,22	
080	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	7.551,19	27.682,85	2.900,00	24.782,85	
110	Sonstige ordentliche Erträge	177.371,38	141.336,76	216.400,00	-75.063,24	
198	Summe ordentliche Erträge	3.789.672,02	3.764.950,94	3.682.900,00	82.050,94	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
199	ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
200	Aufwendungen für aktives Personal	101.845,68	96.183,80	120.100,00	-23.916,20	
220	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	559.768,47	560.489,73	543.600,00	16.889,73	
230	Abschreibungen	453.717,42	418.883,87	401.000,00	17.883,87	
240	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.473,45	14.502,69	12.200,00	2.302,69	
250	Transferaufwendungen	2.576.580,37	2.683.606,44	2.651.800,00	31.806,44	
260	Sonstige ordentliche Aufwendungen	164.612,06	97.114,36	91.900,00	5.214,36	
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
290	Überschuss aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	
298	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.869.997,45	3.870.780,89	3.820.600,00	50.180,89	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
299	Ordentliches Jahresergebnis	-80.325,43	-105.829,95	-137.700,00	31.870,05	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
300	außerordentliche Erträge und Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
301	außerordentliche Erträge	26.143,45	3.359,49	0,00	3.359,49	
350	außerordentliche Aufwendungen	24.016,23	53.434,70	0,00	53.434,70	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
399	außerordentliches Ergebnis	2.127,22	-50.075,21	0,00	-50.075,21	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
400	Ordentliches und außerordentliches Jahresergebnis	-78.198,21	-155.905,16	-137.700,00	-18.205,16	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
499	nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	
500	ordentliches Jahresergebnis ohne Überschuss	80.325,43	105.829,95	137.700,00	-31.870,05	
510	außerordentliches Jahresergebnis ohne Überschuss	-2.127,22	50.075,21	0,00	50.075,21	
520	Jahresergebnis ohne Überschüsse	78.198,21	155.905,16	137.700,00	18.205,16	

Jahresrechnung der Stadt Hitzacker (Elbe) 2015

Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Hitzacker (Elbe)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansätze 2015	mehr (+) weniger (-)	üpl./apl. Aufw.
1000	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit					
1010	Steuern und ähnliche Abgaben	3.094.411,38	3.150.368,35	3.016.400,00	133.968,35	
1020	Zuwendungen und allgemeine Umlagen, außer für Inv.	66.251,49	19.763,88	11.000,00	8.763,88	
1040	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä.)	7.291,25	1.920,79	2.700,00	-779,21	
1050	privatrechtliche Entgelte (außer f. Investitionen)	115.735,90	112.886,13	122.500,00	-9.613,87	
1060	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.547,38	17.231,31	14.400,00	2.831,31	
1070	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	4.363,77	25.224,66	2.900,00	22.324,66	
1090	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	158.869,08	142.837,57	216.400,00	-73.562,43	
1100	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.464.470,25	3.470.232,69	3.386.300,00	83.932,69	
1200	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit					
1210	Auszahlungen für aktives Personal	101.671,29	96.358,19	120.100,00	-23.741,81	
1230	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	568.737,86	555.433,66	543.600,00	11.833,66	
1240	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	14.203,99	13.638,15	12.200,00	1.438,15	
1250	Transferauszahlungen außer für Investitionen	2.578.179,40	2.738.782,13	2.651.800,00	86.982,13	
1260	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	141.735,19	164.609,67	91.900,00	72.709,67	
1300	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.404.527,73	3.568.821,80	3.419.600,00	149.221,80	
1500	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-59.942,52	-98.589,11	-33.300,00	-65.289,11	
2000	Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
2010	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	233.850,00	315.899,43	5.200,00	310.699,43	
2020	Einzahlungen aus Beiträgen für Investitionen	21.154,15	41.707,82	0,00	41.707,82	
2030	Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	62.892,11	0,00	0,00	0,00	
2100	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	317.896,26	357.607,25	5.200,00	352.407,25	
2200	Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
2210	Auszahlungen für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäude	98,40	205,33	0,00	205,33	
2220	Auszahlungen für Baumaßnahmen	390.483,21	265.911,39	384.600,00	-118.688,61	
2230	Auszahlungen für Erwerb beweglichen Vermögens	8.731,07	1.050,00	11.000,00	-9.950,00	
2250	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	2.680,56	-1.669,39	0,00	-1.669,39	
2300	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	401.993,24	265.497,33	395.600,00	-130.102,67	
2500	Saldo aus Investitionstätigkeit	-84.096,98	92.109,92	-390.400,00	482.509,92	
2600	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-24.154,46	-6.479,19	-423.700,00	417.220,81	
3000	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
3010	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	395.000,00	-395.000,00	
3100	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	395.000,00	-395.000,00	
3200	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
3210	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	68.623,59	18.994,24	16.700,00	2.294,24	
3300	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	68.623,59	18.994,24	16.700,00	2.294,24	

Jahresrechnung der Stadt Hitzacker (Elbe) 2015**Gesamtfinanzhaushalt**

Stadt Hitzacker (Elbe)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansätze 2015	mehr (+) weniger (-)	üpl./apl. Aufw.
3500	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-68.623,59	-18.994,24	378.300,00	-397.294,24	
3550	Finanzmittelbestand	-92.778,05	-25.473,43	-45.400,00	19.926,57	
3600	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	808,17	911,30	0,00	911,30	
3700	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	111,40	-111,40	0,00	-111,40	
3800	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	696,77	1.022,70	0,00	1.022,70	
4100	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-418.541,78	-510.623,06	0,00	-510.623,06	
4200	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	-510.623,06	-535.073,79	-45.400,00	-489.673,79	